

infos

aus der Berufsbildung

Wissenswertes zum Lehrvertrag

Immer wieder gelangen Lehrbetriebe mit Fragen zum Lehrvertrag an Mitarbeitende des Amtes für Berufsbildung. Die folgenden Ausführungen betreffen einige der meistgestellten Fragen.

Der Lehrvertrag

- ist eine besondere Form des Einzelarbeitsvertrags;
- bedarf immer der schriftlichen Form;
- ist befristet (Anfangs- und Enddatum);
- kann mit Jugendlichen abgeschlossen werden, welche das 15. Altersjahr vollendet haben und aus der obligatorischen Schulzeit entlassen sind;
- ist im OR Artikel 344 bis 346 a geregelt;
- bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde (Amt für Berufsbildung) vor Beginn der beruflichen Grundbildung.

Folgende Angaben sind zwingend:

- Vertragsparteien;
- Art und Dauer der beruflichen Grundbildung;
- Lohn, Probezeit, Arbeitszeit und Ferien;
- Die neue 13-stellige AHV-Nummer respektive Sozialversicherungsnummer. Sie kann von der lernenden Person bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder bei der Sozialversicherungsanstalt in Erfahrung gebracht werden. In der Regel findet man die neue 13-stellige AHV-Nummer auf den neuen Krankenversicherungskarten (KVG).

Die Angaben zu Beruf, Fachrichtung und Dauer der Lehrzeit finden sich in der entsprechenden Bildungsverordnung (BiVo) des zu erlernenden Berufs.

Die Probezeit beträgt gemäss Obligationenrecht ein bis drei Monate. Wir empfehlen eine Probezeit von drei Monaten. Die Probezeit kann bis auf maximal sechs Monate verlängert werden. Das entsprechende Gesuch ist mit Begründung vor Ablauf der ersten Probezeit beim Amt für Berufsbildung einzureichen. Die Anzahl der Fachleute im Betrieb ist massgebend für die Höchstzahl der Ler-



nenden, welche im Betrieb gleichzeitig ausgebildet werden dürfen. Die Regelung ist in der BiVo erläutert.

Der Standort der Berufsfachschule ist in der vom Amt für Berufsbildung erteilten Bildungsbewilligung ersichtlich. Änderungen sind in Ausnahmefällen möglich und erfolgen im Rahmen der flexiblen Schulkreiseinteilung oder auf ein begründetes Gesuch hin. In beiden Fällen erfolgt die Umteilung durch das Amt für Berufsbildung und wird mit einem Schreiben bestätigt.

Der Lohn ist privatrechtlich geregelt. Die Berufsverbände können Lohnempfehlungen abgeben.

Die Arbeitszeiten sind im Arbeitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt. Diese enthalten besondere Vorschriften zum Schutz von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Als jugendlich gelten Arbeitnehmende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sind die Lernenden im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) integriert, so gelten auch die Bestimmungen des GAV. Lernende Personen dürfen gegenüber den anderen Mitarbeitenden im Betrieb nicht schlechter gestellt sein.

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben lernende Personen Anrecht auf mindestens fünf Wochen Ferien. Nach dem 20. Altersjahr besteht ein Anrecht auf mindestens vier Wochen. Vom Ferienanspruch müssen mindestens zwei Ferienwochen zusammen-

hängend gewährt werden.

Grundsätzlich bestimmt der Arbeitgeber die Ferienzeit. Er nimmt dabei auf die Wünsche der Lernenden so weit Rücksicht, als es mit den Interessen des Betriebs vereinbar ist und der Besuch der Berufsfachschule nicht beeinträchtigt wird.

Keine gesetzlichen Vorgaben bestehen bei den anfallenden Kosten für den Besuch der schulischen Bildung (Fahrt, Schulmaterial), bei berufsspezifischen Anschaffungen sowie bei der Nichtbetriebsunfallversicherung. Die genannten Punkte werden von den Vertragsparteien im Lehrvertrag geregelt.

Der Lehrvertrag ist in dreifacher Ausführung mit Original-Unterschriften der Vertragsparteien dem Amt für Berufsbildung einzureichen. Das Amt für Berufsbildung kontrolliert und genehmigt die Lehrverträge. Je ein Exemplar wird dem Lehrbetrieb und der lernenden Person zugestellt. Das dritte Exemplar ist für das Amt für Berufsbildung bestimmt.

Das national einheitliche Formular für den Lehrvertrag sowie weitere Hilfsmittel und Informationen finden Sie im Internet unter: www.lv.berufsbildung.ch

Bei Fragen zum Lehrvertrag, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ausbildungsberater im Amt für Berufsbildung. Den Zugang zu den Ausbildungsberatern mit den einzelnen Berufen finden Sie unter:

www.berufsbildung.sg.ch

Die Höhere Berufsbildung in Zahlen

Die höhere Berufsbildung wurde mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das 2004 in Kraft trat, als Bildungsgefäss der Tertiärstufe positioniert. Zuvor galten alle Bildungsangebote, die zeitlich nach der beruflichen Grundbildung stattfanden, als Weiterbildung. Im Unterschied zu den Hochschulen, welche ebenfalls auf der Tertiärstufe positioniert sind, baut die höhere Berufsbildung, das heisst, die Vorkurse zu eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (bekannt als Meisterprüfungen) und die Lehrgänge der höheren Fachschulen, auf einem Abschluss der beruflichen Grundbildung und Berufserfahrung und nicht auf einem Maturitätsabschluss auf.

Anzahl Abschlüsse 2009 auf der Tertiärstufe in der Schweiz (Quelle: Bundesamt für Statistik)

Höhere Berufsbildung	22'086
Eidgenössische Prüfungen	14'852
Diplom höhere Fachschulen	7'234
Hochschulen	34'354
Bachelor	19'379
Master	7'022
Lizentiate	4'529
Doktorate	3'424

Die höhere Berufsbildung bietet ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten und berücksichtigt die technologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung. Aktuell existieren rund 400 Prüfungsordnungen für eidgenössische Prüfungen (240 Berufsprüfungen und 160 höhere Fachprüfungen). Diese können innerhalb relativ kurzer Zeit an neue oder sich verändernde Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden. 60 bis 100 Prüfungsordnungen sind gemäss BBT laufend in Revision. Das erlaubt dem Einzelnen eine aktuelle und passgenaue Ausbildung; und der Wirtschaft wird der richtige «skill grade mix», das heisst, die Versorgung mit hochqualifizierten, dem Bedarf entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften, ermöglicht.

Zahlen zur höheren Berufsbildung im Kanton

Im Kanton St.Gallen hat die höhere Berufsbildung grosse Tradition und wurde schon vor der Neupositionierung intensiv genutzt. Seit 2008 werden alle Vorkurse auf eidgenössische Prüfungen und alle Lehrgänge der höheren Fachschulen, welche im Kanton angeboten werden, in den Anhang der interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) aufgenommen. Waren 2008 noch zwölf St.Galler Institutionen mit insgesamt 128 Angeboten

der höheren Berufsbildung in der FSV aufgeführt, sind es heute dreissig Institutionen mit 298 Angeboten. Damit liegt St.Gallen mit rund 20% an der Spitze der Kantone, vor Bern (16%), Zürich (14%) und Luzern (10%).

Die Auswertung der jährlichen Berichte zur höheren Berufsbildung ergibt für das Jahr 2009 das folgende Bild:

2009	BP	HFP	HF	Total
Studierende an st.gallischen Bildungsinstitutionen	2'168	276	1'474	3'918
Total durchgeführte Bildungsgänge	70	19	30	119
Unterschiedliche eidg. Prüfungen oder Fachrichtungen HF	35 (von 240)	14 (von 160)	18 (von 52)	67

Die meistbesuchten Vorkurse auf eidgenössische Prüfungen und Lehrgänge der Höheren Fachschulen waren 2009:

Vorkurse auf Berufsprüfungen Studierende	Teilnehmende: 1'228
Techn. Kaufmann/frau	561
Fachmann/frau in Finanz- und Rechnungswesen	265
Logistikfachmann/frau	154
Marketingfachmann/frau	129
HR-Fachmann/frau	119
Vorkurse auf Höhere Fachprüfungen	201
dipl. Industriemeister/in im Maschinen- und Apparatebau	89
dipl. Verkaufsleiter/in	48
dipl. Meisterlandwirt/in	27
dipl. Marketingleiter/in	20
dipl. Bauleiter/in Hochbau	17
Lehrgänge der Höheren Fachschulen	1'474
HF für Technik (11 Fachrichtungen)	627
HF für Wirtschaft (3 Fachrichtungen)	431
HF für Gesundheit (3 Fachrichtungen)	378
HF für Künste und Design (1 Fachrichtung)	38

Kontakt: Rösli Ackermann
Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
mailto: roesli.ackermann@sg.ch

Projekt Oberstufe

Der Erziehungsrat hat am 17. November 2010 die neue Lektionentafel für die Oberstufe 2012 erlassen. Sie wurde am 21. Dezember 2010 durch die Regierung des Kantons St.Gallen genehmigt. Die neue Lektionentafel stärkt insbesondere die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften. In den Kleinklassen wurde zusätzlich die Lektionsdotierung in Deutsch erhöht. Mit den individuellen Schwerpunkten im letzten Oberstufenjahr ist ein neues Zeitgefäss geschaffen worden. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte individuelle Auseinandersetzung im mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen oder gestalterischen Bereich, insbesondere mit Blick auf die schulische oder berufliche Zukunft. Die schulischen Grundlagen für den Übertritt ins Berufsleben können dadurch gezielt gestärkt werden. Die neue Lektionentafel für die Oberstufe wird ab Schuljahr 2012/13 einlaufend eingeführt.

Des Weiteren hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 das Umsetzungskonzept zur Oberstufe 2012 zur Kenntnis genommen und weitere Rahmenbedingungen zur kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen festgelegt. Die Schulen verfügen damit über die notwendigen Rahmenbedingungen, um die Vorarbeiten und die Entscheidungsfindungsprozesse mit Blick auf die Oberstufe ab 2012 einleiten zu können.

Die Schulen können das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen in Mathematik und/oder Englisch ab Schuljahr 2012/13 alternativ zum bestehenden Modell umsetzen. Niveaugruppen werden über Sekundar- und Realabteilungen geführt, Kleinklassen sind davon ausgenommen. Die Durchlässigkeit ist dennoch zu gewährleisten.

Schulen, welche das kooperative Oberstufenmodell mit Niveaugruppen umsetzen, können zwischen den folgenden Varianten wählen: Nur Niveaufach Mathematik, nur Niveaufach Englisch oder Niveaufächer Mathematik und Englisch. Niveaugruppen sowohl in Mathematik als auch in Englisch sind anzustreben. Die Niveaufächer können wahlweise in zwei oder in drei Anforderungsniveaus unterrichtet werden. Die Lektionentafeln der Oberstufe 2012 sowie weitere Informationen finden Sie auf: www.schule.sg.ch/Volksschule/Unterricht/Schulentwicklung/ProjektOberstufe.

Kontakt: Hans Anderegg
Pädagogischer Mitarbeiter
Amt für Volksschulen
mailto: hans.anderegg@sg.ch

Neue Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung

An ihrer Sitzung vom 17. Februar 2011 hat die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) dem Ticketantrag für die Vernehmlassung zu einer neuen Bildungsverordnung für die kaufmännische Grundbildung zugestimmt. Sofern die Vernehmlassung positiv verläuft, kann die Inkraftsetzung der neuen Bildungsverordnung auf den 1. Januar 2012 erfolgen.

Die neue Bildungsverordnung soll

- die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten bzw. fördern;
- die Ausbildung in einer einzigen Bildungsverordnung regeln;
- mehrere Bildungspläne ermöglichen;
- Systematik, Strukturen und Dauer der bisherigen kaufmännischen Grundbildung in den Grundsätzen beibehalten.

Neu präsentiert sich der Beruf so, dass sich die beiden Profile «Basis-Grundbildung» (B-Profil) und «Erweiterte Grundbildung» (E-Profil) bei den Anforderungen im schulischen Teil differenzieren. In der betrieblichen Ausbildung und in den überbetrieblichen Kursen bestehen für beide Profile die gleichen Ausbildungsziele. Im betrieblichen Teil sind Änderungen bei den betrieblichen Leistungszielen geplant. Neu kann jede Branche sogenannte Pflicht-Leistungsziele und Wahlpflichtleistungsziele festlegen. Diese bilden die Grundlagen für die Arbeits- und Lernsituationen (ALS) und Prozesseinheiten (PE). Die Anzahl der zu absolvierenden Leistungsziele wird reduziert. Jede Branche legt im Bildungsplan fest, wieviele Pflicht-Leistungsziele und wieviele Wahlpflicht-Leistungsziele die Lernenden bearbeiten müssen.

Für die Umsetzung besteht ein gesamtschweizerisches Informations- und Ausbildungskonzept. Die Federführung liegt bei den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, welche für die Schulung der Ausbildungsbetriebe verantwortlich sind. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen werden die Lehrbetriebe in geeigneter Weise über die geplanten Neuerungen bzw. die Umsetzung informieren. Auch das Amt für Berufsbildung wird die Ausbildungsbetriebe bei Bedarf über den Stand der Reformarbeiten informieren. In der Zwischenzeit verweisen wir für detailliertere Informationen auf die Internetseite der Reformkommission «Kaufmännische Grundbildung EFZ», www.commref.ch. Auf dieser Seite finden Sie sämtliche zur Zeit vorliegenden Informationen.

Kontakt: Benno Keller
Ausbildungsberater
mailto: benno.keller@sg.ch

Nützliche Links für Berufsbildner/innen

Unterstützend für die berufliche Grundbildung stehen verschiedene Arbeitsinstrumente, gesetzliche Grundlagen, Dienstleistungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Merkblätter zur Verfügung. So kann die aktuelle Version des Lehrver-

trages unter dem Portal zur Berufsbildung www.berufsbildung.ch heruntergeladen werden. Unter diesem Link finden Sie auch das Handbuch für die betriebliche Grundbildung, die QualiCarte und Informationen zum Lehrbetriebsverbund.

Berufsspezifische Bildungsberichte können unter den Links der entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt heruntergeladen werden. Wo die Ausbildungsvorschrift nichts anderes vorsieht, verwenden Sie den Bildungsbericht des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung (SDBB) unter www.berufsbildung.ch.

Die Bildungsverordnungen und Bildungspläne stehen Ihnen auf der Homepage des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) unter www.bbt.admin.ch zur Verfügung.

Für Fragen rund um die Berufsbildung im Kanton St.Gallen steht Ihnen der Link www.berufsbildung.sg.ch zur Verfügung. Unter dieser Adresse finden Sie unter anderem wichtige Informationen zu den Kursen für Berufsbildner/innen, den Berufsfachschulen und der Berufsmaturität. Sie finden auch die richtigen Ansprechpartner, wenn es um berufsspezifische Fragen geht.

Kontakt: Anita Schnetzer
Ausbildungsberaterin
mailto: anita.schnetzer@sg.ch



Schnupperlehren richtig durchgeführt

Die Schnupperlehre ist für die Ausbildungsbetriebe ebenso wie für die Lernenden eine massgebliche Entscheidungshilfe. Dies allerdings mit unterschiedlichem Blickwinkel: Aus der Perspektive der Jugendlichen steht die Berufserkundung im Vordergrund; also das Kennenlernen eines möglichen Tätigkeitsfeldes sowie die damit verbundene Erfahrung der eigenen Fähigkeiten und Interessen. Für die Betriebe sind Schnupperlehren oft wichtige Selektionsinstrumente.

Es lohnt sich deshalb, vor der Vereinbarung einer Schnupperlehre die gegenseitigen Erwartungen zu klären. Zu Beginn des Berufswahlprozesses, also etwa im 2. Semester der 2. Oberstufe, steht die Berufserkundung im Vordergrund. Diese kann auch mit einzelnen Informationsveranstaltungen oder ähnlichen Angeboten ermöglicht werden. Gegen Ende der 2. Oberstufe bis im Winter der 3. Oberstufe geht es um eine Vertiefung in einem bestimmten Beruf. Mit einer drei bis fünf Tage dauernden Schnupperlehre erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Berufswahlentscheid differenziert und gefestigt zu treffen.

Eine Schnupperlehre beginnt mit der Anfrage des Jugendlichen bei einem von ihm ausgewählten Betrieb. Der Betrieb kann erwarten, dass ein Jugendlicher über die Motivation, eine Schnupperlehre in einem bestimmten Beruf zu machen, Auskunft geben kann. Ein Einreichen eines vollumfänglichen Bewerbungsdossiers für eine Schnupperlehre erscheint unverhältnismässig. Einen Lebenslauf sollte der Jugendliche in der Regel bereit haben.

Die Arbeitsabläufe müssen für die Jugendlichen in der Schnupperlehre nicht umgestellt werden. Die Jugendlichen sollen ein reales Bild über einen Beruf erhalten. Eine Planung und ein vorbereiteter Empfang helfen dem Jugendlichen, den Einstieg in die Schnupperlehre zu finden und sich zu orientieren. Ein Probieren von Tätigkeiten mit entsprechender Anleitung muss Schwerpunkt einer Schnupperlehre bilden. Während der Schnupperzeit sollte eine Person die Begleitung sicherstellen. Eine Reflexion der Schnupperlehre ist für den Jugendlichen wichtig. Ein Schnuppertagebuch ist ein gutes Instrument dafür. Eine Schlussbesprechung ist zwingend. Der/die Jugendliche muss die Möglichkeit haben, das Erlebte zu besprechen und die Selbsteinschätzung mit der Fremdeinschätzung des Betriebes zu reflektieren. Weitere Informationen über die Schnupperlehre: www.berufsbildung.ch/download/mb8.pdf

Kontakt: Jutta Röösl
Leiterin Zentralstelle für Berufsberatung
mailto: jutta.roeoesli@sg.ch

Aufnahmeprüfungen in die Berufsmaturität 2011

In der ersten Märzwoche fanden an den Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen die Aufnahmeprüfungen für die Berufsmaturitätslehrgänge statt. 432 Absolventinnen und Absolventen haben die Prüfungen bestanden. Damit ist die Zahl der Aufgenommenen gegenüber dem letzten Jahr insgesamt praktisch konstant.

Die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM) wird im Kanton St.Gallen in der gestalterischen, der gesundheitlich-sozialen, der gewerblichen, der kaufmännischen und der technischen Richtung angeboten. Insgesamt haben sich 607 (Vorjahr: 635) Kandidatinnen und Kandidaten den anspruchsvollen Prüfungen gestellt. Davon haben 432 (Vorjahr: 437) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungen bestanden, was einer Aufnahmequote über alle BM-Richtungen von 71 % (Vorjahr: 69 %) entspricht.

Die einzelnen BM-Richtungen ergeben folgendes Bild: *

Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten werden die Berufsmaturitätslehrgänge an den Berufsfachschulen parallel zu ihrer Berufslehre absolvieren.

Kontakt: Markus Stadler
Berufsfachschulberater
mailto: markus.stadler@sg.ch

*

BM-Richtung	Prüfung 2011	bestanden	Erfolgsquote 2011	Prüfung 2010	bestanden
gestalterisch	38	20	52.6 %	56	28
gesundheitlich-sozial	35	22	62.9 %	29	22
gewerblich	17	13	76.5 %	11	9
kaufmännisch	293	235	80.2 %	297	242
technisch	224	142	63.4 %	242	136
Total	607	432	71.2 %	635	437

Kanton St.Gallen
Amt für Berufsbildung
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen